

Maurice Dunant

Autor(en): **C.J.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **39 (1931)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Maurice Dunant †.

Mit tiefem Bedauern melden wir den Hinschied unseres bewährten Freundes, Herrn Maurice Dunant aus Genf. Herr Dunant war seit 1908 Mitglied der Rotkreuz-Direktion und seit 1924 deren Vizepräsident. Der Verstorbene war ein Neffe Henri Dunants, den er mit tiefer Pietät verehrte. Er ist auch sonst in seine Fußstapfen getreten und war wie selten jemand begeistert für das Werk des Roten Kreuzes. Bis in seine kranken Tage hinein war er ein sehr fleißiges Mitglied der Direktion, interessierte sich auch um die kleinsten Details und beteiligte sich rege an allen Diskussionen. Das Rote Kreuz ging dem Mann, in welchem ein heiliges Feuer der Begeisterung brannte, über alles. Wohl alle Delegierten erinnern sich des freundlichen und so liebenswürdigen Mannes, der mit seiner Gemahlin uns an der Abgeordnetenversammlung des Jahres 1928 in seinem prächtigen Landgut in Coligny bei Genf empfing. Vor einem Monat sandte der kranke Mann der Direktion seine Demission ein, wohl mit schwerem Herzen eine Mission verlassend, die ihm überaus am Herzen lag. Sanft und unmerklich ist er am 14. September entschlafen. Wir werden dem treuen und aufopfernden Freunde ein dankbares Andenken bewahren.

Dr. C. J.

An die Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes.

Liebe Samariterfreunde!

Der Schweizerische Samariterbund besitzt in seiner Stiftung „Hilfskasse und Unfallversicherung“ eine Einrichtung, die als Perle des Solidaritätsgedankens und der Hilfsbereitschaft für alle bedrängten Samariterleute angesprochen werden muß.

Sie stellt sich die hohe Aufgabe, die Aktivmitglieder der Sektionen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen, die sie bei Ausübung ihrer Pflichten als Samariter betreffen, zu schützen und die Mitglieder der Sektionen, die aus andern unverschuldeten Gründen in bedrängte Lage kommen, durch freiwillige Beiträge zu unterstützen. Seit dem Bestehen der Einrichtung, das heißt schon vor der im Jahre 1928 gegründeten Stiftung, konnte in Hunderten von Fällen große Not behoben oder doch gelindert werden. So ließen sich zahllose Tränen des Schmerzes trocken, Kummer und Elend wurden vom Samariterhaus ferngehalten, und viele Bedrängte haben durch diese Hilfe den Glauben an die Menschheit und die Menschlichkeit wieder zurückgewonnen. Mit neuem Mut und mit untrüglichen Hoffnungen schritten sie der Zukunft entgegen, um im Gefühle der Zusammengehörigkeit mit allen andern durch vermehrte und neugewonnene Kräfte dem Ziele näher zu kommen, das der Lebensweg für jeden Erdenpilger stellt.

Es mag da und dort als Mangel und Fehler betrachtet werden, daß die zuständigen Organe in ihren Berichten über die Wirkungen der Stiftung und das Ausmaß der geleisteten Hilfe keine nähere Auskunft geben. Diese Frage stand mehrmals zur Diskussion. Immer aufs neue wurde hervorgehoben, daß die Namen der mit Unterstützungen Bedachten nicht über den Kreis der Hilfskassenkommission hinaustreten dürfen. Nur auf diese Weise ist es möglich, die edelgejimmte Tätigkeit der Institution als eine Angelegenheit des Herzens und Mitfühlens mit bedrängten Kameraden und Mitarbeitern zu erhalten und zu heiligen.